

## Die Grundbetreuung umfasst folgende Aufgabenfelder (Vgl. DGUV V 2, Anlage 2):

- 1 Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
  - 1.1 Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung
  - 1.2 Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
  - 1.3 Beobachtung der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung
- 2 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
  - 2.1 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention an bestehenden Arbeitssystemen
  - 2.2 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention bei Veränderung der Arbeitsbedingungen
- 3 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung - Verhaltensprävention
  - 3.1 Unterstützung bei Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen
  - 3.2 Motivieren zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten
  - 3.3 Information und Aufklärung
  - 3.4 Kollektive arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten
- 4 Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
  - 4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation
  - 4.2 Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung
  - 4.3 Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen
  - 4.4 Kommunikation und Information sichern
  - 4.5 Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen
  - 4.6 Betriebliche arbeitsschutzspezifische Prozesse organisieren
  - 4.7 Ständige Verbesserung sicherstellen
- 5 Untersuchung nach Ereignissen
  - 5.1 Untersuchungen von Ereignissen, Ursachenanalysen und deren Auswertungen
  - 5.2 Ermitteln von Unfallschwerpunkten sowie Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen
  - 5.3 Verbesserungsvorschläge
- 6 Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten
  - 6.1 Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, wissenschaftlichen Erkenntnissen
  - 6.2 Beantwortung von Anfragen
  - 6.3 Verbreitung der Information im Unternehmen, einschließlich Teambesprechungen
  - 6.4 Externe Beratung zu speziellen Problemen des Arbeitsschutzes organisieren
- 7 Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten
  - 7.1 Unterstützung bei der Erstellung von Dokumentationen
  - 7.2 Unterstützung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern
  - 7.3 Dokumentation von Vorschlägen an den Arbeitgeber einschließlich Angabe des jeweiligen Umsetzungsstandes
  - 7.4 Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten
- 8 Mitwirken in betrieblichen Besprechungen
  - 8.1 Direkte persönliche Beratung von Arbeitgebern
  - 8.2 Teilnahme an Dienstgesprächen des Arbeitgebers mit seinen Führungskräften
  - 8.3 Teilnahme an Besprechungen der betrieblichen Beauftragten entsprechend §§ 9, 10 und 11 Arbeitssicherheitsgesetz
  - 8.4 Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlung
  - 8.5 Nutzung eines ständigen Kontaktes mit Führungskräften
  - 8.6 Sitzung des Arbeitsschutzausschusses
- 9 Selbstorganisation
  - 9.1 Ständige Fortbildung organisieren (Aktualisierung und Erweiterung)
  - 9.2 Wissensmanagement entwickeln und nutzen
  - 9.3 Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten
  - 9.4 Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen